



Antwort zur Anfrage Nr. 1445/2025 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **E-Ladesäulen (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viele E-Ladesäulen stehen im öffentlichen Raum bzw. auf Gelände der pmg oder der Mainzer Stadtwerke?

Stand 31.12.2024 gab es in Mainz knapp 300 öffentlich zugängliche Ladepunkte, von denen 100 als AC-Säulen im öffentlichen Raum stehen. Allein 2025 wurden 100 weitere AC-Ladepunkte im öffentlichen Raum genehmigt, zum Teil bereits gebaut bzw. werden in Kürze errichtet. Auf dem Gelände der Mainzer Stadtwerke stehen 20 Ladepunkte zur Verfügung. Die PMG unterhält in 4 Parkhäusern 8 Ladepunkte, wird aber noch dieses Jahr 26 Ladepunkte in der Rathaustiefgarage eröffnen. Einen guten Überblick über alle öffentlichen und öffentlich zugänglichen Ladesäulen bietet die Seite goingelectric.de, bei der auch alle im öffentlichen Raum gebauten Ladesäulen verortet sind.

2. Über welche Kapazitäten verfügen diese Ladesäulen? (bitte nach Anzahl der verschiedenen Arten der Ladesäulen aufschlüsseln)

Im öffentlichen Raum sind bis auf zwei Ausnahmen (Bonifaziusstraße, zwei Kombisäulen AC/DC) nur AC-Säulen verbaut. Derzeit sind drei zusätzliche DC-Säulen im Bau bzw. kurz vor der Fertigstellung (Hbf West und Ernst-Ludwig-Straße).

3. Wie hoch ist die Auslastung der verschiedenen Arten von Ladesäulen? (bitte Nutzerzahlen je Art angeben)

Eine genaue Differenzierung ist hier aus rechtlich-vertraglichen Gründen nicht möglich. Im Schnitt werden die Ladesäulen für ca. 3 Ladevorgänge am Tag genutzt.

4. Wie hoch ist die Ausfallquote (beispielsweise durch Defekt) der verschiedenen Arten von Ladesäulen? (bitte je Art angeben)

Die Ausfallquote wurde erst seit 2025 verpflichtend in die Statistik mit aufgenommen. Daten liegen daher erst zum März 2026 vor. Es handelt sich bei den Ausfällen um Einzelfälle, die allerdings zum Teil längere Ausfallzeiten bedingen, vor allem wenn Säulen umgefahren wurden bzw. Ersatzteile fehlen, um diese wieder funktionsfähig zu machen. Die Stadt hat die Betreiber:innen angewiesen, einen solchen Defekt zeitnah zu melden, um entsprechend reagieren zu können.

5. Welche Betreiber sind in Mainz für die Ladesäulen verantwortlich? (Bitte Anzahl und Arten der jeweiligen Ladesäulen pro Betreiber angeben)

Für die bestehenden Säulen sind derzeit fünf Betreiber:innen verantwortlich. Außer bei den Mainzer Stadtwerken werden nur AC-Säulen verbaut. Die genauen Zahlen werden erst wieder zum Stichtag 31.12. erhoben und liegen im Frühjahr 2026 vor.

6. Aus welchem Grund sind manche Ladesäulen nur für zwei Stunden nutzbar?

In der Vergangenheit haben viele E-Mobilist:innen die öffentlichen Ladesäulen vor allem für Zwischen- oder Notladungen genutzt. Nur in Einzelfällen hatten sie die heimische Ladestation oder Lademöglichkeiten am Wohn- oder Arbeitsort ersetzt, wo das E-Fahrzeug über einen längeren Zeitraum parken und laden kann. Um eine geeignete maximale Parkdauer festzulegen, hatte sich die Verwaltung bereits vor einigen Jahren mit Fachleuten aus anderen Kommunen, der Fahrzeugwirtschaft sowie mit Ladeinfrastrukturbetreibern ausgetauscht. Ergebnis dieses Austauschs war eine empfohlene Ladezeitbegrenzung von zwei Stunden. In jüngster Zeit haben es jedoch vermehrt Beschwerden über die zeitliche Begrenzung, da sowohl die Zahl der verfügbaren Ladesäulen als auch die Ladeleistung der Fahrzeuge stetig zunehmen. Vor diesem Hintergrund überprüft die Verwaltung derzeit die bestehenden Regelungen. Da die Stadt Mainz bis zum Jahresende eine Verdopplung der öffentlichen Ladepunkte gegenüber dem Stand von vor drei Jahren anstrebt, wird erwartet, dass sich der Ladeandrang insgesamt verringert. Damit entstehen zugleich Spielräume, die Ladezeiten künftig auszuweiten. Zusätzlich sorgen sogenannte Blockiergebühren dafür, dass Ladepunkte nicht dauerhaft belegt bleiben und möglichst vielen Nutzer:innen zur Verfügung stehen.

7. Wie viele und welche Ladesäulen sind nur zeitlich begrenzt nutzbar? (Art bitte angeben)

Bisher betrifft die Regelung alle Ladesäulen im öffentlichen Raum (siehe auch Antwort zu Frage 6). Ab dem Jahr 2026 werden alle neu errichteten Ladeplätze sowie sukzessive auch die bestehenden Anlagen entsprechend angepasst, mit einer zulässigen Ladezeit von vier Stunden am Tag und unbegrenzter Ladedauer in der Nacht.

8. Wie hoch ist die Auslastung dieses zeitlich begrenzten Angebots?

Siehe Antwort zu Frage 3.

Mainz, . November 2025

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete